

Vorlage - zur Kenntnisnahme –

über

die Bildung einer Kommission für Kunst im öffentlichen Raum

Wir bitten, zur Kenntnis zu nehmen:

Das Bezirksamt hat in seiner Sitzung vom 11.03.03 beschlossen:

1. den Beschluss 367/II der BVV Friedrichshain-Kreuzberg vom 27.10.02 aufzunehmen und eine Kommission für Kunst im öffentlichen Raum zu bilden
2. Mit der Durchführung des Beschlusses wird BzBm beauftragt.

Begründung:

Die Kommission für Kunst im öffentlichen Raum berät das Bezirksamt in allen Fragen der Kunst im öffentlichen Raum und der Kunst-am-Bau.

Unter „Kunst-am-Bau“ und „Kunst-im-öffentlichen-Raum“ werden Kunstprojekte verstanden, die auf Grundstücken oder im Rahmen von Bauvorhaben des Landes Berlin realisiert werden.

Die Kommission für Kunst im öffentlichen Raum koordiniert den interdisziplinären Abstimmungsprozeß zwischen allen Beteiligten, um Kunstprojekte, auf ihre städtebaulichen und ästhetischen Auswirkungen hin zu prüfen, die Realisierbarkeit von Vorhaben (Statik, Sicherheit, Haltbarkeit, etc.) zu eruieren und die Anwohner und anderen Betroffenen im Vorfeld der Entscheidung einzubeziehen. Jenseits von "Volksabstimmungen" über Kunst oder von Einzelentscheidungen fließen hier unterschiedliche, aber gleichwertige Kompetenzen zusammen. Ein Vorgehen, das eine Abwägung aller relevanten Aspekte vor der Entscheidung ermöglicht.

Die Koordinierung über den Fachbereich Kunst und Kultur und über die Kommission für Kunst-im-öffentlichen-Raum ermöglicht es, daß freie oder private Träger nur eine Anlaufstelle für die Beratung und Beantragung eines Kunstprojektes im öffentlichen Raum (Grundstücke des Landes Berlin oder Bauvorhaben des Landes Berlin) haben.

Der Kommission für Kunst im öffentlichen Raum gehören folgende Mitglieder an:

Ständige stimmberechtigte Mitglieder sind:

Bezirksstadtrat/-rätin für Kultur

Bezirksstadtrat/-rätin für Stadtentwicklung und Bauen

Leiter/-in bzw. Vertreter/-in des Kulturamtes

1 Vertreter/-in für Fachöffentlichkeit zeitgenössische Kunst

- 1 Vertreter/ in für Fachöffentlichkeit Architektur
- 2 Künstler/-innen

Ständige nicht stimmberechtigte Gäste sind:

Je 1 Vertreter/-in der in der BVV vertretenen Fraktionen und Gruppen

1 Vertreter/-in des Büros für Kunst im öffentlichen Raum des BBK Berlin

Projektbezogen können und sollen zu einzelnen Sitzungen nicht stimmberechtigte sach- und fachkundige Mitglieder berufen werden.